

Anerkennung von Weiterbildungsstätten nach WBO Klinische Neuropsychologie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Präambel

Eine Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) in ihrer jeweils gültigen Fassung beinhaltet das Erlernen spezieller psychotherapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten nach Abschluss einer Psychotherapieausbildung und der Erteilung der Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut bzw. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.

Im Interesse der Patienten werden die in der Psychotherapie-Ausbildung geprägten Kompetenzen und Haltungen während der Weiterbildung vertieft und zusätzlich spezielle Fähig- und Fertigkeiten erworben.

Die Weiterbildung in klinischer Neuropsychologie erfolgt in strukturierter Form, um auf dem Gebiet der *Neuropsychologischen Therapie* eine Spezialisierung zu erhalten. Die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten sind Mindestanforderungen. Die Weiterbildungszeiten verlängern sich individuell, wenn Weiterbildungsinhalte in der Mindestzeit nicht erlernt werden können.

Die Weiterbildung wird in angemessen vergüteter hauptberuflicher Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit an zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt. Sie erfolgt unter Anleitung weiterbildungsbefugter (§6 der WBO) Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in praktischer Tätigkeit und theoretischer Unterweisung sowie teilweise durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen.

Der Abschluss der zu dokumentierenden Weiterbildung wird auf Grund der von den Weiterbildungsbefugten erstellten Zeugnisse und einer Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der OPK beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch eine Anerkennungsurkunde bestätigt. Die Weiterbildungsbezeichnung ist der Nachweis für erworbene Kompetenz. Sie dient der Qualitätssicherung der Patientenversorgung und der Bürgerorientierung.

Anforderungen an einen Antrag

Entsprechend der Präambel und der darin beschriebenen Bedeutung einer Weiterbildung erwartet die OPK, dass ein Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätten nach WBO mit der notwendigen Sorgfalt erstellt und in strukturierter und gegliederter Form mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht wird.

In einem Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsstätte nach WBO für die Klinische Neuropsychologie müssen folgende Punkte von der Antragstellerin/dem Antragsteller detailliert und vollständig nachvollziehbar beschrieben werden:

- a) Angabe der Anzahl der geplanten Weiterbildungsstellen und deren wöchentliche Arbeitszeit
- b) Angabe des Namens und der Art der Weiterbildungsstätte (inkl. Adresse, Firmierung und Angaben zur Geschäftsführung und/oder Verantwortlichkeiten)
- c) Auflistung der Ausstattung der Weiterbildungsstätte und insb. der neuropsychologischen Abteilung (Personal, Räume, technische Geräte, Testverfahren etc.)
- d) Angabe der Namen und Qualifikationen aller an der Weiterbildung beteiligten Personen sowie genaue Beschreibung deren Aufgaben bei der Umsetzung der Weiterbildung; Angaben zum Umfang der für die Umsetzung der Weiterbildung verfügbaren Arbeitszeit
- e) Darstellung der Weiterbildungsabläufe (z.B. Stationszuordnung, Zugang zu Patienten, Therapiezeiten und -umfang, Interaktion mit anderen Berufsgruppen) sowie Lernziele
- f) Angaben zur Dokumentation (z.B. Logbuch) der Weiterbildungsinhalte (inkl. Musterdokumentation)
- g) Angaben zur Durchführung der Supervision (z.B. Frequenz, Inhalte) und deren Dokumentation
- h) Informationen zur Gestaltung, Verteilung und Inhalte der internen theoretischen Weiterbildung (Theoriecurriculum über 200 Stunden bei einer 2-jährigen Weiterbildungszeit)
- i) Angaben zum Aufbau, zu den Inhalten und der Gliederung der Falldokumentationen; Informationen zur Auswahl der Fälle; Bei den Angaben muss auch deutlich werden, dass die WeiterbildungsteilnehmerInnen die Möglichkeit haben, Einzel- und Gruppentherapien (ggf. mit Einbezug von Angehörigen) durchzuführen und sich die neuropsychologische Therapie nicht nur auf die Durchführung von kognitiven Trainings beschränkt.

Alle Angaben müssen durch entsprechende Dokumente (z.B. Kopie der Approbationsurkunde, Jahres- oder Qualitätsbericht der Einrichtung) oder Bescheinigungen (z.B. Bescheinigung Arbeitgeber) belegt werden. Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller nicht der Arbeitgeber sein, ist dem Antrag eine Bestätigung der Klinik- oder Institutsleitung beizulegen, aus der hervorgeht, dass die beantragte Anzahl an Weiterbildungsstellen tatsächlich in der Klinik/Institution zur Verfügung stehen, die fachliche Dienstaufsicht gegeben ist und die Weiterbildung entsprechend der WBO der OPK durchgeführt werden kann. Ein Exemplar des Weiterbildungsvertrags sollte ebenfalls zusammen mit den anderen Unterlagen eingereicht werden. Da die Weiterbildung auch 200 extern zu erbringende Theoriestunden beinhaltet, muss im Antrag auch dargelegt werden, wie diese 200 Theoriestunden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen im Weiterbildungszeitraum absolviert werden können bzw. sollen.

Da sich die Weiterbildung auf den zusätzlichen Erwerb von Fähig- und Fertigkeiten in dem Gebiet der *Klinischen Neuropsychologie* bzw. der *Neuropsychologischen Therapie* bezieht, muss in dem Antrag ausführlich dargelegt werden, wie und mit welchen Schwerpunkten die Therapien in der Einrichtung/Klinik durchgeführt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die *Neuropsychologische Therapie* die Diagnostik und Therapie von geistigen (kognitiven) und seelischen (emotional-affektiven) Störungen, Schädigungen und Behinderungen nach erworbener Hirnschädigung oder Hirnerkrankung unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen, der biographischen Bezüge, der interpersonalen Beziehungen, der sozialen und beruflichen Anforderungen sowie der inneren Kontextfaktoren (z.B. Antrieb, Motivation, Anpassungsfähigkeit) umfasst. Somit kann eine Neuropsychologische Therapie nicht mit einem (computergestützten) kognitiven Training gleichgesetzt werden. Diese wichtige Unterscheidung muss aus der Darstellung der Weiterbildung und Abläufen in der Klinik deutlich werden.